



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
29. April bis zum 03. Mai 2024**



**Stand: 07. April 2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 29.04.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**12 KLS 5/24**

mit Fortsetzungen  
am

06.05.2024,  
14:00 Uhr,

27.05.2024,  
09:00 Uhr,

11.06.2024,  
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, wegen des Vorwurfs des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Beisichführens von Gegenständen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt sind.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, bereits zu einem unbestimmten Zeitpunkt vor dem 05.11.2023 Kokain an verschiedene Abnehmer verkauft zu haben. In der Nacht vom 04.11.2023 auf den 05.11.2023 soll der Angeklagte mit einem PKW in Bohnte unterwegs gewesen sein und ca. 12g Kokain mitgeführt haben. Zudem soll der Angeklagte unter anderem einen Teleskopschlagstock mitgeführt haben. In seiner Wohnung soll der Angeklagte weitere ca. 200g Kokain gelagert haben

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 79/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Rinteln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.05.2023 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, versuchter Körperverletzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich in der Silvesternacht 2022/2023 auf einer privaten Feierlichkeit aufgehalten zu haben. Als der Angeklagte sich am Neujahrsmorgen entgegen der Aufforderung seines Bekannten geweigert habe, die Wohnung zu verlassen, sei die Polizei verständigt worden. Dem erheblich alkoholisierten und unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehenden Angeklagten sei ein Platzverweis erteilt worden. Nachdem der Angeklagte dem Platzverweis nicht nachgekommen sei, sei der Angeklagte in Gewahrsam genommen worden. Auf der Polizeiwache soll der Angeklagte versucht

haben, einen Polizeibeamten mittels Kopfstoß zu verletzen. Im weiteren Verlauf soll der Angeklagte einen Polizeibeamten als „Rassisten“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 3 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

### **7 NBs 145/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 22.08.2023 wegen Verstoßes gegen Weisungen während der Führungsaufsicht zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.09.2022 in Papenburg ein 11-jähriges Mädchen aus einem Pkw angesprochen zu haben. Dabei soll der Angeklagte unter anderem gefragt haben, ob diese „nicht einsteigen und ein bisschen Spaß haben“ wolle. Dabei sei es dem Angeklagten nach einem Beschluss des Landgerichts Osnabrück untersagt gewesen, Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren aufzunehmen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

## **Dienstag, 30.04.2024**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **5 NBs 154/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 25.05.2023 unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Paderborn vom 28.02.2023 wegen Beleidigung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 16.07.2022 in Gölenkamp/Uelsen im Rahmen einer polizeilichen Verkehrskontrolle aggressiv verhalten zu haben. U.a. soll der Angeklagte zu einer Polizeibeamtin gesagt haben, das sie „ihre Scheiß-Fotze“ auf die Motorhaube legen soll. Der Angeklagte soll den eingesetzten Polizeibeamten wiederholt mit körperlicher Gewalt gedroht haben. Als der Angeklagte zum Zwecke der Zuführung zu einer Polizeidienststelle durch-

sucht werden sollte, soll sich dieser in drohender Haltung und mit erhobenen Armen vor einem Polizeibeamten aufgebaut haben. Daraufhin soll der Angeklagte von den Polizeibeamten zu Boden gebracht worden sein. Der Angeklagte soll sich bei Anlegen der Handfesseln gesperrt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

14:30 Uhr

#### **5 NBs 29/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus München.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 18.12.2023 wegen Betrugs zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je EUR 80,00.

Es wurde die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von EUR 1.738,55 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.10.2022 unter Vorspiegelung seiner tatsächlich nicht gegebenen Zahlungsfähig- und –willigkeit eine Rechtsanwältin aus Georgsmarienhütte mit seiner Vertretung in einem Verfahren vor dem Amtsgericht Bad Iburg beauftragt zu haben. Die Rechtsanwältin soll in der Folgezeit für den Angeklagten tätig geworden sein. Die Kostenrechnung der Rechtsanwältin in Höhe von EUR 1.738,55 soll der Angeklagte nicht gezahlt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

### **Donnerstag, 02.05.2024**

#### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **5 NBs 183/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten aus Rahden.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 16.11.2022 wegen quälerischer Misshandlung von Wirbeltieren durch Zufügen von länger anhaltenden oder sich wiederholenden Schmerzen oder Leiden zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu je EUR 70,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.08.2018 einen transportunfähigen Jungbullen von einem gesondert verfolgten Landwirt übernommen und diesen zu einem ca. 18 km entfernten Schlachthof gebracht zu haben. Er soll den Gesundheitszustand des Tieres erkannt und zumindest billigend in Kauf genommen haben, dass das Tier beim Transport Schmerzen erleidet. Der Jungbulle soll zunächst am Schlachthof im Transporter verblieben sein, bevor ihn eine gesondert verfolgte Person mit einem Bolzenschussgerät betäubt haben soll. Der Angeklagte soll den Jungbullen aus dem Transporter gezogen und gesehen haben, dass das Tier mit einer Seilwinde in den Schlachtraum verbracht worden sein soll.

Die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts in Osnabrück verwarf am 12.06.2023 die Berufung des Angeklagten gegen ein Urteil des Amtsgerichts Bad Iburg vom 16.11.2022 mit der Maßgabe, dass der Angeklagte wegen quälerischer Tiermisshandlung zu einer Geldstrafe von 35 Tagessätzen zu je EUR 70,00 verurteilt wird.

Auf die Revision des Angeklagten hob das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil des Landgerichts mit den dazugehörigen Feststellungen im Ausspruch über die Tagessatzhöhe auf und hat die Sache im Umfang der Aufhebung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Die Festsetzung der konkreten Tagessatzhöhe erweise sich nach Ansicht des Oberlandesgerichts angesichts des Nettoeinkommens und der Unterhaltsverpflichtungen des Angeklagten als zu hoch.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr über die Tagessatzhöhe zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

### **5 NBs 181/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 32-jährige Angeklagte aus Friesoythe.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagte am 30.08.2023 wegen Betruges in 20 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 4.435,00 wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen April 2020 und April 2023 auf verschiedenen Internetplattformen diverse Waren zum Kauf angeboten zu haben. Dabei sei der Angeklagten von vornherein bewusst gewesen, dass sie nicht willens und in der Lage gewesen sei, die von ihr angebotenen Waren vereinbarungsgemäß zu liefern.

Nach Abschluss des Kaufvertrages und Überweisung des Kaufpreises sei der Kontakt abgebrochen und keine Ware geliefert worden.

Teilweise soll die Angeklagte dabei im Zusammenwirken mit einem bereits rechtskräftig verurteilten Mittäter gehandelt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

14:30 Uhr

#### **5 NBs 7/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 29.11.2023 wegen Verleumdung unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 30.05.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.03.2023 im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung mit seinem Nachbarn bewusst wahrheitswidrig behauptet zu haben, dass der Nachbar seine Kinder misshandeln würde, wobei auch weitere Personen die Behauptung haben wahrnehmen können. Am gleichen Tag soll der Angeklagte gegenüber der Polizei behauptet haben, dass sein Nachbar seine Frau und seine Kinder regelmäßig schlage.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

### **Freitag, 03.05.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

#### **10 KLS 5/24**

mit Fortsetzungen  
am

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 56-jährige Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des schweren Bandendiebstahls

08.05.2024,  
17.05.2024,  
05.06.2024,  
07.06.2024,  
12.06.2024,

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich unter Mitwirkung von zwei gesondert verfolgten Personen sowie einem bislang weiteren unbekanntem Mittäter zusammengeschlossen zu haben, um im Bundesgebiet Lieferfahrzeuge, die insbesondere Bäckereifilialen anfahren, beliefern und zugleich die Tageseinnahmen abholen, auszuspähen und bei günstiger Gelegenheit mit einem Spezialwerkzeug zu öffnen und die Gelder an sich zu nehmen.

jeweils um  
09:00 Uhr

Im Einzelnen soll es so unter Mitwirkung des Angeklagten zwischen dem 25.05.2023 und dem 04.12.2023 zu insgesamt 13 Taten im Bundesgebiet gekommen sein.

Die Taten sollen unter anderem in Lingen (Ems), Meppen, Haselünne, Geeste, Vechta, Goldenstedt und Friesoythe erfolgt sein.

Bei einer Tat am 04.12.2023 in Mönchengladbach habe Angeklagte von einem Zeugen beobachtet werden können.

Durch die Taten soll der Angeklagte Bargeld in Höhe von ca. EUR 48.000,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### **7. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **7 NBs 26/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.01.2024 wegen Hehlerei in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Ein Mercedes-Benz Sprinter sowie mehrere Fahrräder wurden eingezogen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.03.2023 in Osnabrück von einem gesondert verfolgten Mann sechs Fahrräder zu einem Kaufpreis von EUR 520,00 gekauft und in seinen Sprinter geladen zu haben. Die Fahrräder sollen aus Diebstahlstaten gestammt haben, was der Angeklagte auch zumindest billigend in Kauf genommen haben soll.

Ferner soll der Angeklagte am gleichen Tag von einem weiteren gesondert verfolgten Mann sieben Fahrräder zu einem Kaufpreis von EUR 650,00 gekauft und in seinen Sprinter geladen haben. Die Fahrräder sollen aus Diebstahlstaten gestammt haben, was der Angeklagte auch zumindest billigend in Kauf genommen haben soll.

Der Angeklagte habe die Fahrräder zu einem höheren Preis weiterverkaufen wollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

### **9. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **9 NBs 61/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.08.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.07.22 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Haselünne befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die erforderliche Fahrerlaubnis nicht gehabt habe. Auf der Meppener Straße sei der Angeklagte dann in einer Linkskurve von der Straße abgekommen und habe eine Seitenschutzplanke beschädigt. Anschließend soll der Angeklagte den Unfallort, ohne den Unfall zu melden, verlassen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

#### **9 NBs 70/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.10.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen falscher Verdächtigung unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück vom 17.01.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.01.2023 in Osnabrück einem Fahrradfahrer in das Gesicht geschlagen zu haben, nachdem dieser durch Betätigung der Fahrradklingel darum gebeten habe, den Weg für ihn frei zu geben.

Ferner soll der Angeklagte gegenüber den hinzugerufenen Polizeibeamten bewusst wahrheitswidrig geäußert haben, dass der Fahrradfahrer ihn geschlagen habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:15 Uhr

#### **9 NBs 76/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Bawinkel.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 19.10.2023 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.07.2022 mit einem Pedelec öffentliche Straßen in Lingen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,59 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei, was er habe erkennen können und müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.